W. 45. - SW/mh ad - BI/hä

Bern, den 27. Mai 1957.

Notiz für Herrn Professor Bindschedler

Erblose Vermögen.

Auf Ihre Notiz vom 23. Mai möchte ich Ihnen folgendes mitteilen:

Von den verschiedenen Briefen, die anlässlich des Abkommens von Washington am 25. Mai 1946 mit den Alliierten ausgewechselt worden sind, kann nur einer in Frage kommen. Darin hat sich der Bundesrat verpflichtet, "d'examiner avec bienveillance la question des mesures nécessaires pour mettre à la disposition des trois gouvernements alliés, à des fins d'assistance, le montant des biens en Suisse de victimes d'actions de violence perpétrées récemment par l'ancien gouvernement allemand, qui sont mortes sans héritiers". Ganz abgesehen davon, dass dieser Punkt damals von keiner der beiden Seiten eigentlich ernst genommen worden ist - die Amerikaner erklärten zynisch, sie seien der amerikanischen Juden wegen gezwungen, so etwas vorlegen zu können - haben wir m.E. keinen Grund, den Alliierten nun nach Jahr und Tag noch mühevoll etwas in den Rachen zu jagen. Dazu kommt erst noch, dass diese Bestimmung gemäss Art. 1 Abs. 2 des Ablösungsabkommens mit den Alliierten vom 28.8.1952 in Wegfall gekommen ist. Irgendwelche andern Verpflichtungen mit Bezug auf erbloses Vermögen bestehen im Rahmen der von mir behandelten Geschäfte m.W. nicht.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber auf einen etwas andern Aspekt der Frage hinweisen: aus ziemlich zuverlässigen französischen und schweizerischen Quellen glaube ich, annehmen zu müssen, dass sich in coffres-forts westschweizerischer
Banken sehr bedeutende Werte befinden, die kurz vor dem letzten
Krieg von französischen Privatleuten deponiert worden sind. Es
ist sehr wohl möglich, dass die Deponenten während des Krieges
gestorben sind, ohne dass ihre Familien und Erben über die Depots
orientiert wurden und dass seither in manchen Fällen in keiner
Weise mehr verfügt worden ist. Sollen diese Werte schlussendlich
den betreffenden Banken zufallen? Wenn man in der Materie gesetzgeberisch etwas unternehmen will, wozu ich mich nicht zu äussern
habe, so wäre es wohl gut, auch an solche Fälle zu denken.



